

Siebenbürger Sachsen feiern

20-jähriges Bestehen der Erwachsenentanzgruppe Schwäbisch Gmünd mit vielen Freunden, Musik und Tanz

Vor zwanzig Jahren wurde die Erwachsenentanzgruppe der Siebenbürger Sachsen Schwäbisch Gmünd gegründet. Viele befreundete Gastgruppen und Gäste kamen zur Jubiläumsfeier.

Schwäbisch Gmünd. Nachdem Mathias Penteker die Glückwünsche des Kreisverbandes Schwäbisch Gmünd überbracht hatte und sich die Anwesenden mit Kaffee und Kuchen gestärkt hatten, führte die Theatergruppe Aalen das Lustspiel „Der rote Faden“ auf.

Anschließend hielt Maria Bertleff die Jubiläumsansprache. Ereignisse aus dem Vereinsleben der vergangenen 20 Jahre wurden in einer Bildschirmpräsentation gezeigt. Mit dem Chor der Siebenbürger Sachsen, aus dem eigenen Verband, besteht die am längsten währende Freundschaft.

Erinnert wurde an eine Siebenbürgerreise mit der befreundeten „Tanzgruppe aus Natheim. Kulinarische Raritäten werden bei den gut besuchten Schlachtfesten der „Volkstanzgruppe der Hauerländer aus Herlikofen“ genossen. Viele sehenswerte Tanauftritte wurden mit



Die Erwachsenentanzgruppe der Siebenbürger Sachsen in Schwäbisch Gmünd feierte ihr 20-jähriges Bestehen.

(Foto: privat)

der Siebenbürgischen Tanzgruppe aus Aalen in Schwäbisch Gmünd, Stuttgart, Heilbronn und Prag gemeinsam aufgeführt.

Mit ihren lustigen Szenen aus dem Reich der Fantasie erfreute die siebenbürgische Theatergruppe aus Aalen. In der Vereinsgeschichte war die Aufführung des Singspiels „Hanf und Flachs“ das schönste gemeinsame Projekt mit

Tanz, Theater und Gesang wo auch der Weibertanz erfolgreich aufgeführt wurde. Die Kindertanzgruppe erfuhrt die Bedeutung des Hanfes, aus der früheren bäuerlichen Notwendigkeit, Stoffe, Handtücher, Tischdecken und Gebrauchswäsche zu weben. Gerlinde Zekel, als Landesvertreterin des siebenbürgischen Verbandes, überreichte Tanzleiter Albert Terschanski, eine Ehrenurkunde im Na-

men des Landesverbandes für seine kulturelle Leistung. Es folgten die Tanauftritte der Tanzgruppen. Zwischendurch erfreute der Gesang des Chores die Zuschauer. Alle Gastgruppen überbrachten ihre guten Wünsche für die Zukunft verbunden mit Geschenken zum Jubiläum. Als Höhepunkt trat die Erwachsenentanzgruppe in ihren wunderschönen,

siebenbürgischen Trachten auf. Sie führten einen Tanz mit Ländler-Figuren und den „Reklisch Med“ auf. Musikalisch wurden sie vom Chor und Wilhelm Ehrlich am Akkordeon begleitet. Neue Tänzer sind jederzeit willkommen sich der Erwachsenentanzgruppe anzuschließen.

Informationen bei Albert Terschanski, Telefon: (071 73) 9141053.



Franzosen vergleichen Schulsysteme

Gmünds Erster Bürgermeister Dr. Joachim Bläse (rechts) hat 25 Schüler und Schülerinnen aus Saumur in Frankreich im Refektorium des Predigers begrüßt. Die Schüler der Lycée Duplessis-Mornay-Schule sind bis Freitag, 4. März, im Landesgymnasium für Hochbegabte in Schwäbisch Gmünd zu Gast. „Vergleich der Schulsysteme mit abschließender Auswertung“ ist das begleitende Thema des Schüleraustausches.

(Foto: Tom)



Realschüler besuchen Senioren

„Sozial und engagiert“: Im Rahmen dieses Projekts besuchte die Klasse 7c der Adalbert-Stifter-Realschule zusammen mit ihrer Klassenlehrerin das Seniorenzentrum Riedäcker. Dort gestalteten sie für die Senioren ein abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm. Neben gemeinsam gesungenen Liedern – es wurde extra ein Repertoire an alten Volksliedern eingeübt – hatten die Schülerinnen und Schüler auch Rätsel und Spiele wie „Bingo“ oder „Stadt-Land-Fluss“ vorbereitet. (Foto: privat)



Doibäcker Theaterbühne spendet

Kürzlich begeisterte das Doibäcker Theaterbühne mit der Komödie „Pension Hollywood“ in Großdeinbach. Die Besucher dankten mit einer Spende. Diesen Betrag rundete der Theaterverein auf 750 Euro auf und überreichte einen Spendenscheck an Dr. Jochen Riedel, den Vorsitzenden des Bunten Kreis. Der Verein betreut krebs- und schwerkranke Kinder und Jugendliche und deren Familien. Auf dem Bild (v.l.): Nicole Brucker, Jochen Riedel, Ingrid Rußnak, Christine Silberhorn, Sigi Fleischmann, Inge Lengyel, Gerd Zischka, Anke Bulling und Shirin Silberhorn. (Foto: privat)

Schwäbisch Gmünd Amtliche Bekanntmachungen Nr. 9 / 3. März 2016

Allgemeinverfügung zum verkaufsoffenen Sonntag am 10. April 2016

Die Stadt Schwäbisch Gmünd erlässt aufgrund von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) i.d.F. vom 10.11.2009 (GBl. S. 628) folgende Allgemeinverfügung:

- 1. Die Verkaufsstellen (§ 2 LadÖG) in der Innenstadt von Schwäbisch Gmünd dürfen anlässlich des „Gmünder Pferdetermins“ am 10. April 2016 von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.
- 2. Die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes und der Tarifverträge, des Mutterschutzgesetzes, des Jugenschutzgesetzes sowie des Betriebsverfassungsgesetzes bleiben unberührt.
- 3. Diese Verfügung gilt gem. § 41 Abs. 4 Satz 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Begründung: Der Handels- und Gewerbeverein Schwäbisch Gmünd, vertreten durch die Touristik- und Marketing GmbH, hat anlässlich des „Gmünder Pferdetermins“ am Sonntag, 10. April 2016 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr die Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags beantragt.

Nach § 1 Abs. 3 der auf der Grundlage der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs.1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd beschlossenen Satzung über verkaufsoffene Sonntage vom 19. Juli 2007 dürfen Verkaufsstellen aus Anlass des Gmünder Pferdetermins, der jährlich an einem Sonntag zwischen dem 15. März und 15. April veranstaltet wird (der Termin ist abhängig von Ostern) im Stadtgebiet von Schwäbisch Gmünd von 13 Uhr bis 18 Uhr geöffnet sein. Der jeweilige Veranstaltungssonntag, in diesem Jahr der 10. April 2016, ist durch eine Allgemeinverfügung des Oberbürgermeisters festzusetzen.

Der Gmünder Pferdetermin seit nunmehr 14 Jahren durchgeführt und hat sich als Besuchermagnet längst etabliert. Insgesamt erweisen sich die verkaufsoffenen Sonntage im Rahmen der Großveranstaltungen als wichtiges Marketinginstrument, weil sie nicht zuletzt aufgrund eines attraktiven Rahmenprogramms und einer langen Tradition das Besucherinteresse in besonderer Weise auf sich ziehen.

Bisher ist in der Innenstadt von Schwäbisch Gmünd lediglich am Sonntag, 16. Oktober 2016 (anlässlich dem Kirchweihmarkt) ein weiterer verkaufsoffener Sonntag geplant. Daneben gibt es noch den verkaufsoffenen Sonntag in Straßdorf anlässlich des Straßdorfer Frühlings.

Die Industrie- und Handelskammer, der Einzelhandelsverband sowie die beiden kirchlichen Dekanate haben gegen die Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen anlässlich des Gmünder Pferdetermins keine grundsätzlichen Bedenken geäußert.

**Richard Arnold
Oberbürgermeister**

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg – Anstalt des öffentlichen Rechts –

I. Meldepflicht
Die Meldung des am 01. Januar 2016 (Stichtag) vorhandenen Bestands an Tieren und Bienenvölkern an die Tierseuchenkasse Baden-Württemberg ist Grundlage für die Beitragsfestsetzung für das Jahr 2015. Die Meldung hat mittels der den Tierbesitzern zugesandten Meldebögen zu erfolgen.

- Meldepflichtig sind alle Besitzer von**
- 1) Pferden
 - 2) Schweinen
 - 3) Schafen (1 Jahr und älter)
 - 4) Bienen (nur Neubeginn von Bienenhaltung)
 - 5) Geflügel
 - Hühner
 - Truthühner/Puten(Geflügelbesitzer, die weniger als 50 Stück Geflügel und keine anderen beibringspflichtigen Tiere halten, sind weder melde- noch beibringspflichtig)
- Nicht zu melden sind:**
Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel
- Nicht meldepflichtig sind:**
Gefangengehaltene Wildtiere (z. B. Damwild, Wildschweine)
Esel, Ziegen, Gänse und Enten.

Für 2015 wird Anfang des Jahres 2016 der in HIT durchschnittlich gehaltene Rinderbestand 2015 abgefragt und in einer Jahresendabrechnung abgerechnet. Hierbei werden die jeweiligen tatsächlichen Haltungszeiten der Tiere lt. HIT-Eintrag berücksichtigt. Für Weidehaltungen und Pensionsbetriebe heißt dies, dass auch hier die Veranlagung mit dem Jahresdurchschnitt lt. HIT berechnet wird.

Zur Ermittlung der Anzahl der gehaltenen Ziegen in Baden-Württemberg fragt die Tierseuchenkasse auf freiwilliger Basis die Ziegenhalter ab. Sollten Sie keinen Meldebogen erhalten haben, so können Sie die Anzahl Ihrer gehaltenen Ziegen auch formlos schriftlich mit Angabe Ihrer Adressdaten an unten stehende Anschrift melden, faxen oder mailen.
Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim Kreisveterinäramt gemeldet werden.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Es sind die Bienenvölker bei der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg meldepflichtig, die nicht in einem der Imkerverbände gemeldet sind. Bitte beachten Sie, wenn sich die Anzahl an Bienenvölkern im laufenden Jahr um mehr als 20 %, mindestens 10 Völker, erhöht, so besteht eine Nachmeldepflicht. Mitglieder eines Imkerverbands melden bitte beim Imkerverband. Alle anderen bei der Tierseuchenkasse. In der Zeit vom 1. April bis 30. September ist je Bienenvolk ein Ableger frei (nicht nachmeldepflichtig).

Unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW sind Schweine, Schafe und/oder Ziegen bis 15.01.2016 selbstständig an die HI-Tierdatenbank zu melden. Nähere Informationen und Kontaktdaten erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird, bzw. auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Weiteres zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de

**Tierseuchenkasse Baden-Württemberg
Anstalt des öffentlichen Rechts
Hohenzollernstr. 10R, 70178 Stuttgart**

Anmeldezeiten an den weiterführenden Schulen

Schülerinnen und Schüler der zukünftigen Klassen 5 können an den weiterführenden Schulen der Stadt Schwäbisch Gmünd an folgenden Terminen angemeldet werden:

- Gemeinschaftsschulen
Friedensschule**
Schulanmeldung:
Mi, 16.03.2016, 09.00 – 14.00 Uhr;
Do, 17.03.2016, 08.00 – 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Mozartschule
Schulanmeldung:
Mi, 16.03.2016, 07.00 – 14.00 Uhr;
Do, 17.03.2016, 13.00 – 16.00 Uhr

**Verbundschule
Schiller-Realschule mit Werkrealschule und
Grundschule im Verbund**
Schulanmeldung (an der Schiller-Realschule):
Mi, 16.03.2016 und Do, 17.03.2016 jeweils von
08.00 – 12.00 Uhr; Do, 14.00 – 16.00 Uhr

**Realschule
Adalbert-Stifter-Realschule**
Schulanmeldung:
Mi, 16.03.2016 und Do, 17.03.2016 jeweils von
08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

**Gymnasien
Hans-Baldung-Gymnasium**
Schulanmeldung:
Mi, 16.03.2016, 09.00 – 12.30 Uhr und
13.30 – 16.00 Uhr;
Do, 17.03.2016, 09.00 – 13.00 Uhr

Parler-Gymnasium
Schulanmeldung:
Mi, 16.03.2016, 09.00 – 12.30 Uhr und
13.30 – 16.00 Uhr;
Do, 17.03.2016, 09.00 – 13.00 Uhr

Scheffold-Gymnasium
Schulanmeldung:
Mi, 16.03.2016, 09.00 – 12.30 Uhr und
13.00 – 16.00 Uhr;
Do, 17.03.2016, 09.00 – 13.00 Uhr

Weitere Informationen zu den Schulen und deren Profile finden Sie im Bildungsportal der Stadt Schwäbisch Gmünd unter: www.schwaebisch-gmuend.de/bildung

**Amt für Bildung und Sport
Telefon 07171/603-4031
bildungsdsp@schwaebisch-gmuend.de**

Beteiligungsbericht 2014

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2014 wurde dem Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd in der Sitzung am 24.02.2016 bekannt gegeben.

Der Bericht liegt in der Zeit vom 07.03.2016 – 15.03.2016 während der üblichen Dienstzeiten:

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag bis Mittwoch 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

bei der Stadtkämmerei, Marktplatz 37, Zimmer 2.18, öffentlich zur Einsicht aus.

Stadtkämmerei

Stadt Schwäbisch Gmünd Freiwillige Feuerwehr Hauptversammlung 2016

Am Freitag, 11. März 2016, findet um 20.00 Uhr in der Gemeindehalle Großdeinbach die Hauptversammlung 2016 der Freiwilligen Feuerwehr Schwäbisch Gmünd statt.

Tagesordnung

- 1. Begrüßung
- 2. Bericht des Kommandanten für das Jahr 2015
- 3. Bericht des Kassenchefes und der Kassensprüfer
- 4. Aussprache über die Berichte und Entlastung
- 5. Ansprachen und Grußworte
- 6. Übernahme und Verpflichtung von Angehörigen der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst
- 7. Ernennung zum Ehrenmitglied
- 8. Informationen und Anfragen

Anzug: Uniform – 1. Garnitur
Für die Angehörigen der Feuerwehr Schwäbisch Gmünd handelt es sich um eine Dienstveranstaltung, daher besteht Teilnahmepflicht.

gez. Ralf Schamberger
Feuerwehrkommandant

Herausgeber:
Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd
Marktplatz 1,
73525 Schwäbisch Gmünd
Verantwortlich für den Inhalt:
Oberbürgermeister Richard Arnold
und Pressesprecher Markus Herrmann,
Telefon (0 71 71) 6 03-13 10